

Ass. jur. Isabella Klotz, München*

„... Sambas, Sambas die ganze Nacht“

THEMATIK	Diebstahl mit Qualifikation und Regelbeispielen, Mittäterschaft, Versuch und Rücktritt
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfängerklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext

■ SACHVERHALT

Olaf (O) wird an seinem Arbeitsplatz immer wieder geärgert und gemobbt. Allen voran haben es seine Kolleginnen Tatjana (T) und Mirella (M) auf ihn abgesehen. Eines Tages schlägt M der T vor, die nagelneuen „Sambas“ (Turnschuhe der Marke Adidas, Preis: 119,99 EUR) des O heimlich aus dessen Spind zu entwenden. T hält den Vorschlag der M für eine gute Idee und willigt ein. Sie überlegen sich Folgendes: M soll am nächsten Tag eine Brechstange mit zur Arbeit bringen, mit der die beiden gemeinsam den verschlossenen Spind aufhebeln, da eine von ihnen dafür nicht die notwendige Kraft aufbringen kann. Für andere Zwecke soll die Brechstange aber keinesfalls verwendet werden. Anschließend soll M den Gang beobachten, um aufzupassen, dass niemand sie sieht. T soll dann in Ruhe den Schrank nach den Schuhen durchsuchen, diese herausnehmen und sie in ihrer großen Handtasche verschwinden lassen. M und T haben zufällig die gleiche Schuhgröße wie O und möchten die Schuhe dann privat abwechselnd auf Partys tragen. Die Aktion soll aber einmalig bleiben, in Zukunft haben sie so etwas nicht mehr vor. Am darauffolgenden Arbeitstag setzen die beiden ihr Vorhaben wie besprochen in die Tat um. Die Halterung des Spind-Schlusses zerbricht während des Aufhebelns, sodass sich der Spind danach nicht mehr ordnungsgemäß abschließen lässt. Unbemerkt kehren T und M sodann wieder an ihre Arbeitsplätze zurück. Später verlässt T mit den Turnschuhen in ihrer Tasche die Arbeitsstelle.

Einige Kollegen treffen sich nach der Arbeit noch in der Gemeinschaftsküche des Betriebs, um ein paar Feierabend-Biere zu trinken. O ist ausnahmsweise auch einmal mit dabei und hofft, in der Runde endlich Anschluss zu finden. Doch am späteren Abend begegnet er Berkan (B) aus der IT-Abteilung auf der Toilette. B kann den O nicht leiden, weil er ihn für einen arroganten Angeber hält. Er möchte dem O daher eine Lektion erteilen und ihm demonstrieren, dass er ihn (B) gefälligst mit Respekt und nicht von oben herab behandeln soll. B holt zu einem wuchtigen Tritt zwischen die Beine des O aus. Dabei nimmt er billigend in Kauf, dass O aufgrund des Tritts keine Kinder mehr zeugen können wird. Die Bewegung des B ist allerdings etwas verlangsamt, da er schon leicht angetrunken ist. Deshalb kann O dem auf ihn zukommenden Fuß rechtzeitig ausweichen. Als O den B angsterfüllt anblickt, stellt B zufrieden fest, dass er sein Ziel, dem O Respekt einzuflößen, erreicht hat und geht zurück zu seinen Kollegen.

Wie haben T, M und B sich nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Es ist davon auszugehen, dass der Bierkonsum des B keine weiteren Auswirkungen auf dessen Steuerungsfähigkeit hat. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.